

Berechnung des Elternbeitrags

auf Grundlage des Familieneinkommens der aktuellen
Öö. Elternbeitragsverordnung

für den Besuch der KRABELSTUBE STRUWELPETER

Rechtsträger: Verein Drehscheibe Kind



NAME DES KINDES:	
Brutto-Monatseinkommen MUTTER bzw. LEBENSGEFÄHRTIN	
aus nichtselbstständiger Arbeit [Nachweis: Lohnzettel der letztvorangegangenen 3 Monate]	
aus selbstständiger Arbeit: 75 % der Einkünfte, die der Berechnung der SV-Beiträge zugrunde gelegt werden [Nachweis: SV-Beitragsvorschreibung]	
Brutto-Monatseinkommen VATER bzw. LEBENSGEFÄHRTE	
aus nichtselbstständiger Arbeit [Nachweis: Lohnzettel der letztvorangegangenen 3 Monate]	
aus selbstständiger Arbeit: 75 % der Einkünfte, die der Berechnung der SV-Beiträge zugrunde gelegt werden [Nachweis: SV-Beitragsvorschreibung]	
Unterhaltsleistungen an haushaltsfremde Personen	-
Sonstige Bezüge, Beihilfen, Pensionen wie zB	
Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld	
Unterhaltsleistungen für Elternteil und Kind	
Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, AMFG-Beihilfen ...	
Krankengeld	
Sozialhilfe	
Studienbeihilfe	
Pensionen/Renten inkl. Ausgleichszahlungen	
Wehrpflichtigen-/Zivildienst-Vergütung	
SUMME DES FAMILIENEINKOMMENS	
für jedes weitere nicht selbsterhaltungsfähige Kind im Haushalt: minus € 200,- [Nachweis: Meldezettel des Kindes/der Kinder]	-
BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DEN ELTERNBEITRAG	

- NICHT ZUM EINKOMMEN zählen: Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe und Pflegegeld
- NACHWEISE für die einzelnen Positionen sind unbedingt erforderlich!
- Die **Nachweise (Einkommen, Beihilfen ...)** müssen den Unterlagen **bis zum Eintritt des Kindes in die Krabbelstube** beigelegt werden, sonst wird der **HÖCHSTBEITRAG** verrechnet.

Datum

Unterschrift